

087 Bauleitplanungen

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt; Änderungsbeschluss, Zustimmung zur Planung und Beschluss zur Änderung im beschleunigten Verfahren

Eine Bauvoranfrage für ein zweigeschossiges Einfamilienhaus im Toscanastil auf dem Grundstück Fl.-Nr. 515/11 der Gemarkung Höchstädt ergab, dass nach der Stellungnahme des Fachbereiches Städtebau des Landratsamtes Dillingen eine Befreiung für die Anzahl der Vollgeschosse nicht erteilt werden kann, da hier die Grundzüge der Bauleitplanung betroffen sind.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:
Fl.-Nr. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3

im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)

im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10

im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12

alle Gemarkung Höchstädt

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ und stimmt der vorliegenden Änderungsplanung vom xxxxxxxxxx zu. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur Äußerung soll gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Gleichzeitig sind auch die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Amtsblatt

Stadt Höchstädt a. d. Donau

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt;

Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 BauGB

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 S. 1 Nr. 2 BauGB; Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ beschlossen (§ 1 Absatz 8, § 13a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen, modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:
Fl.-Nr. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3

im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)

im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10

im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12

alle Gemarkung Höchstädt

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit zur Äußerung soll gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden.

Die Unterlagen zur 8. Änderung vom 19.12.2022 des Bebauungsplanes „Ellimahd“, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, werden nunmehr vom 06.02.2023 bis 22.02.2023 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden bereit gehalten. Dort können während dieser Frist Äußerungen vorgebracht werden (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bei einem aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Die Entscheidung darüber wird durch den Bau- und Umweltausschuss im Rahmen des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir dem Amtsblatt der Stadt Höchstädt zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Ergänzender Hinweis gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 3 BauGB:

Im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

§ 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Beschlussentwurf

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt;

Billigung des Änderungsentwurfes, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§§ 1 Absatz 8, 13 a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgendes Grundstück:
Fl.-Nr. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3
im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)
im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10
im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12
alle Gemarkung Höchstädt

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß 13 a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 22.02.2023.
In diesem Rahmen wurden keine Anregungen und Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Gleichzeitig wurden die betroffenen Abteilungen des Landratsamt Dillingen um Stellungnahmen gebeten, die wie folgt abgewogen werden:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt billigt hiermit die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt, in der Fassung vom 19.12.2023. Die Änderung soll nunmehr öffentlich ausgelegt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Amtsblatt

Stadt Höchstädt

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt;

Billigung der Änderungsentwürfe, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB

Der Bau- und Umweltschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§§ 1 Absatz 8, 13 a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgendes Grundstück:
Fl.-Nr. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3
im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)
im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10
im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12
alle Gemarkung Höchstädt

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 22.02.2023.

In diesem Rahmen wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.02.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ in der Fassung vom 19.12.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist

nicht anzuwenden (§ 13 a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Zudem gelten gemäß § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB, u. a. wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 19.12. 2022) zu der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ liegen nunmehr **vom 23.03.2023 bis 25.04.2023** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Stadt Höchstädt bis 25.04.2023 keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Höchstädt davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es schreibt Ihnen

Bernd Junginger

Tel.: +49 (0)9074 44-10

Fax: +49 (0)9074 4480-10

bernd.junginger@hoechstaedt.de

Aktenzeichen:

Fachbereich 3 - 610/027

15.03.2023

Stadt Höchstädt a.d.Donau

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“

Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Anlagen: Änderungszeichnung i.d.F. vom 19.12.2022
 1 Satzungsentwurf i.d.F. vom 19.12.2022
 1 Begründung i.d.F. vom 19.12.2022
 1 Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgendes Grundstück:
Fl.-Nr. 515/11

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag, 08:15 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, Freitag 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Gemeinschaftsvorsitzender Gerrit Maneth
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt a.d.Donau
Telefon: +49 (0)9074 44-0 · Fax: +49 (0)9074 44-55
info@hoechstaedt.de · www.vg-hoechstaedt.de

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3

im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)

im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10

im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12

alle Gemarkung Höchstädt

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom 19.12.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§§ 1 Absatz 8, 13 a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 Baugesetzbuch).

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13 a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 06.02.2023 bis 22.02.2023.

In diesem Rahmen wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

In der Sitzung vom 28.02.2023 hat der Bauausschuss den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.12.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a BauGB wird darauf hingewiesen, dass die 8. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden (§ 13 a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Zudem gelten gemäß § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB, u. a. wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf, Begründung i.d.F. vom 19.12.2022) zu der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ liegen nunmehr **vom 23.03.2023 bis 25.04.2023** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Höchstädt (www.hoechstaedt.de, unter der Rubrik Bauen & Wohnen – Bekanntmachung) eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gebeten, ihre Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung innerhalb der Auslegungsfrist abzugeben.

In Ihrer Stellungnahme, die wir bis zum

25.04.2023

erbitten, wollen Sie der Stadt Höchstädt auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Etwaige Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials hilfreich sein könnten, teilen Sie bitte ebenfalls mit. Das beiliegende Formblatt zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können Sie hierzu verwenden bzw. Ihre Stellungnahme entsprechend Punkt 2 fassen.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgegeben werden. Sollte uns bis 25.04.2023 Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Absatz 6 Satz 1 BauGB).

Auf das beiliegende Hinweisblatt zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Junginger

Formblatt Beteiligung Träger öffentlicher Belange

1. Planungen

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt

Satzung nach (§ 34 Abs. 4 BauGB)

2. Von der Behörde bzw. dem Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinde auszufüllen:

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange/benachbarte Gemeinde
(mit Anschrift und Tel. Nr.)

Keine Äußerung

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, welche die o.g. Planungen berühren können, mit Angabe des Sachstands

Aufschluss über beabsichtigte oder eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, sowie Festsetzungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffen wurden oder in Aussicht genommen werden und sich auf das Plangebiet auswirken können.

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen; Abwägungsspielraum)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu der o. g. Planung

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Hinweis

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange bzw. benachbarte Gemeinde die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen (§ 4 Abs. 1 BauGB); bzw. die Abstimmung mit benachbarten Gemeinden herbeizuführen (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: VG Höchstädt
Anschrift: Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10
E-Mail-Adresse:info@hoechstaedt.de
Telefonnummer:09074/44-0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Christian Maushart
Anschrift: Landratsamt Dillingen, Große Allee 24, 89407 Dillingen
E-Mail-Adresse: dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de
Telefonnummer: 09071/51-208

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung der Bauleitplanverfahren

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt;

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Gemeinden eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in der Sitzung vom xxxxxxxxxxxx die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt, beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xxxxxxxxxxxx im Amtsblatt der Stadt Höchstädt bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung, über deren wesentliche Auswirkungen und über die Möglichkeit der Äußerung ist auf Grundlage des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom xxxxxxxx bis xxxxxxxxxxxx (Amtsblatt vom xxxxxxxxxxxx) erfolgt.

Der Billigungsbeschluss wurde am xxxxxxxxxxxx gefasst.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Änderungsunterlagen in der Fassung vom xxxxxxxxxxxx mit Schreiben vom xxxxxxxxxxxx (Frist xxxxxxxxxxxx) beteiligt und gleichzeitig von der öffentlichen Auslegung informiert.

Die Änderungsunterlagen in der Fassung vom xxxxxxxxxxxx wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxxxxxxxxxxx bis xxxxxxxxxxxx (Amtsblatt vom xxxxxxxxxxxx) öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen wird wie folgt Stellung genommen:

siehe Anlage

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt beschließt gemäß § 10 BauGB unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen und Ergänzungen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt, jeweils bestehend aus der Änderungszeichnung i.d.F. vom xxxxxxxxxxxx, dem Satzungsentwurf i.d.F. vom xxxxxxxxxxxx und der Begründung vom xxxxxxxxxxxx, als Satzung.



VG Höchstädt · Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt

An die
Träger
öffentlicher
Belange

Es schreibt Ihnen

Bernd Junginger

Tel.: +49 (0)9074 44-10

Fax: +49 (0)9074 4480-10

bernd.junginger@hoechstaedt.de

Aktenzeichen:

Fachbereich 3 610/027

XXXXXXXXXXXX

**Stadt Höchstädt a.d. Donau;
8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt**

Benachrichtigung über die Behandlung Ihrer Stellungnahme und über den Satzungsbeschluss

Anlage: Sitzungsbuchauszug vom xxxxxxxxxxxxxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in seiner Sitzung vom xxxxxxxxxxxxxx die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 08:15 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt

Gemeinschaftsvorsitzender Gerrit Maneth
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt a.d. Donau
Telefon: +49 (0)9074 44-0 · Fax: +49 (0)9074 44-55
info@hoechstaedt.de · www.vg-hoechstaedt.de

Sofern im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht wurden, bitten wir Sie, die Entscheidung des Stadtrates dazu dem beiliegenden Beschlussbuchauszug zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Junginger

Amtsblatt

Stadt Höchstädt a.d.Donau

8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt

Inkrafttreten und Bereithaltung zur Einsicht (§ 10 Absatz 3 BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in seiner Sitzung vom xxxxxxxxxxxx die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ im beschleunigten Verfahren beschlossen (§§ 1 Absatz 8, 13 a Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 4 BauGB).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, eine zweigeschossige Bauweise analog der westlich angrenzenden Flächen zu ermöglichen.

Gleichzeitig werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene Festsetzungen dem heutigen modernen Bauen und der heute gängigen Architektur (z.B. Toscanastil) sowie den derzeit allgemein üblichen Anforderungen angepasst, geändert, gestrichen und aufgenommen.

Das Änderungsgebiet umfasst folgendes Grundstück:
Fl.-Nrn. 515/11

Das Änderungsgebiet wird begrenzt:

im Norden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 510 und 513/3
im Süden durch: Grundstücke Fl.-Nrn. 515/10 und 515/15 (Stich Ellimahdstraße = Zufahrtsstraße)
im Westen durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/10
im Osten durch: Grundstück Fl.-Nr. 515/12
alle Gemarkung Höchstädt

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt worden ist.

Weiter wird vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden (§ 13 a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Zudem gelten gemäß § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB, u. a. wurde auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden verzichtet.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Dillingen § 10 Absatz 2 i.V.m § 8 BauGB).

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt, am xxxxxxxxxx als Satzung beschlossen (§ 10 Absatz 1 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt, mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung i.d.F. vom 12.09.2016, Satzung i.d.F. vom 12.09.2016 - ausgefertigt am 26.09.2016 - und Begründung i.d.F. vom 13.06.2016 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Textteil und Begründung dort einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bei einem aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus eingeschränkten Dienstbetriebes sind Terminvereinbarungen zur Einsicht der Unterlagen jederzeit unter der Telefonnummer 09074/44-10 bzw. 44-16 möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Absatz 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Höchstädt geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie auf Absatz 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

8

7. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Höchstädt hat in seiner Sitzung vom xxxxxxxxxxxx die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss erfolgte am xxxxxxxxxxxxxxxx.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Unterlagen, die Planzeichnung i.d.F. vom xxxxxx, die Satzung i.d.F. vom xxxxxxxxxxxx - ausgefertigt am xxxxxxxxxxxx - und die Begründung i.d.F. vom xxxxxxxxxxxx zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ wurden am xxxxxxxxxxxx in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, Zimmer 16, 89420 Höchstädt, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Höchstädt vom xxxxxxxxxxxx hingewiesen. Während der Auslegungszeit können die Unterlagen zu den üblichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

Höchstädt, den xxxxxxxxxxxxxxxx

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister



VG Höchstädt · Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10 · 89420 Höchstädt

An das
Landratsamt Dillingen
Große Allee 24
89407 Dillingen

Es schreibt Ihnen

Bernd Junginger

Tel.: +49 (0)9074 44-10

Fax: +49 (0)9074 4480-10

bernd.junginger@hoechstaedt.de

Aktenzeichen:

Fachbereich 3 – 610/027

XXXXXXXXXX

Stadt Höchstädt a.d.Donau;
8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt

Anlagen:

BP „Ellimahd“:

2 Bebauungsplanzeichnungen i.d.F. vom xxxxxxxxxxxxxxxx

2 Satzungen i.d.F.vom xxxxxxxxxxxxxxxx, ausgefertigt am xxxxxxxxx

2 Begründungen i.d.F. vom xxxxxxxxxxxxxxxx

2 Veröffentlichungen des Satzungsbeschlusses mit Hinweis auf Rechtskraft vom
xxxxxxxxxxxxxxxxxx

Anbei erhalten Sie die oben näher bezeichneten Unterlagen zur 8. Änderung des
Bebauungsplanes „Ellimahd“, Gemarkung Höchstädt.

Mit freundlichen Grüßen

Junginger

Verfahrensvermerke

- Der Bau- und Umweltausschuss hat am die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Höchstädt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
- Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 8. Bebauungsplanänderung, über dessen wesentliche Auswirkungen und über die Möglichkeit der Äußerung ist auf Grundlage des § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom bis erfolgt.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat die 8. Bebauungsplanänderung am gebilligt und die Auslegung beschlossen. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Änderungsunterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung) zur 8. Bebauungsplanänderung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom bis ausgelegt.
- Die Benachrichtigung der TOB über die Auslegung erfolgte mit Schreiben/E-Mail vom
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am gemäß § 10 BauGB die 8. Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.
- Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses zur 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Höchstädt gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit in Kraft getreten.
- Die Änderungsunterlagen (Planzeichnung i.d.F. vom, Satzung i.d.F. vom, ausgefertigt am, und Begründung i.d.F. vom) zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ellimahd“ werden seit diesem Tage zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau, Zimmer 16, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Höchstädt, den

Gerrit Maneth, 1. Bürgermeister